

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 25. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt - (Sondersitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Stadtbezirksbeirat Neustadt) (SBR Alt/025/2021)

am Montag, 5. Juli 2021,

18:00 Uhr

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
 André Barth

Stadtbezirksbeirat Altstadt:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jonathan Gut
 Susanne Krause anwesend ab 18:18 Uhr

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler
 Lutz Hoffmann
 Norbert Waldhelm

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler
 Joachim Promnitz
 Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

Marco Dziallas
 Sven Houska
 Esther Ludwig anwesend ab 19:15 Uhr
 Patrick Marschner
 Rainer Pietrusky

Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Tom Fabian Knebel entschuldigt
 Andrea Schubert entschuldigt

Mitglied Liste CDU

Anna Kahlich entschuldigt

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr entschuldigt
 Edwin Seifert entschuldigt

Mitglied Liste FDP

Marko Beger entschuldigt

Stadtbezirksbeirat Neustadt:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Torsten Abel
Marco Joneleit
Christine Mantu
Oliver Mehl
Klemens Schneider
Ulla Wacker

anwesend ab 18:05 Uhr

Mitglied Liste CDU

Gunter Thiele

Mitglied Liste DIE LINKE

Annegret Gieland
Holger J. C. Knaak
Marcel Ritschel
Nicole Schumann

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Karin Wilke

Mitglied Liste SPD

Dr. Christian Demuth
Felix Göhler

Mitglied Liste Die PARTEI

Charlotte Brock

Mitglied Liste PIRATEN

Jan Kossick

Abwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jutta Wieding

entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

Berit Heller

entschuldigt

Mitglied Liste FDP

Holger Zastrow

entschuldigt

Verwaltung:

Herr Rietzschel

Abteilungsleiter Grundsatz und Gewerbeflächen, Amt für
Wirtschaftsförderung

Gäste:

Herr Dr. Käseberg

Leiter Kooperation Projekte/Bereich Wasser, Sachsen
Energie

Herr Schneider

Stabsstellenleiter Recht, Stadtentwässerung Dresden
GmbH

Schriftführerin:

Frau Graf

Bürgermeisteramt, Stadtratsangelegenheiten

TAGESORDNUNG

öffentlich

- 1 Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nord-
raum V0935/21
beratend
- 2 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

Einleitung:

Herr Barth begrüßt alle Anwesenden zur 25. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Es handelt sich um eine Sondersitzung gemeinsam mit dem Stadtbezirksbeirat Neustadt. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 11 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung, somit wird diese bestätigt.

Herr Barth gratuliert Herrn Händler zum Geburtstag.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Pietrusky und Herr Engler vorgeschlagen.

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 1 | Ausbau der Wasser- und Abwassersysteme für den Dresdner Nordraum | V0935/21
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Schneider vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung (SEDD) stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Da es für die Beantragung von Fördermitteln, welche in Höhe von bis zu 75 Prozent der Bausumme in Aussicht gestellt werden, enge Fristen gebe, müsse die Bewilligung der Baumaßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 erfolgen. Er erklärt, dass die Stadtentwässerung Dresden GmbH und die SachsenEnergie AG bedingt oder gar nicht förderfähig seien, weshalb die Landeshauptstadt Dresden das Vorhaben betreue und die Fördermittel beantrage. Aus diesem Grund erkläre sich die Eilbedürftigkeit der Vorlage, da die Fördermittel lediglich bis zum Jahresende gewährt werden und danach eine Förderung in dieser Höhe sehr unwahrscheinlich sei. Bis Ende 2024 sollen die Baumaßnahmen fertiggestellt und funktionsfähig sein. Des Weiteren erläutert er die Einzelheiten zum Thema Abwasser. Dabei werde ein etwa 10 Kilometer langer Abwasserkanal im Dresdner Nordraum gebaut, was auch wichtig sei, um das stark belastete Kanalnetz zu entlasten und weiterzuentwickeln. In den Jahren 2022 bis 2024 werde der Bau der Betriebswasserleitung erfolgen. Ebenso wie der Bau des Industriesammlers Nord im ersten Bauabschnitt. Von 2025 bis 2026 solle dann mit dem zweiten Bauabschnitt des Industriesammlers Nord begonnen werden.

Frau Krause tritt der Sitzung bei. Es sind nun 12 Stadtbezirksbeiräte des Stadtbezirksbeirates Altstadt anwesend.

Herr Rietzschel vom Amt für Wirtschaftsförderung, erklärt anhand eines Lageplans die Baumaßnahmen und deren Standorte. Positiv anzumerken sei, dass sich neben der Etablierung des Betriebs- und Abwassersystems im Dresdner Norden, eine Haushaltsneutralität für die Stadt Dresden ergebe.

Frau Mantu tritt der Sitzung bei. Es sind nun 16 Stadtbezirksbeiräte des Stadtbezirksbeirates Neustadt anwesend.

Herr Händler fragt ob es üblich sei, dass die Stadt die Förderung beantrage und Kreditnehmer werde, weil die eigenbetrieblichen Gesellschaften das nicht übernehmen können und ob dieses Verfahren bereits angewandt wurde. Herr Rietzschel antwortet, dass eine Gebietskörperschaft, in diesem Falle die Landeshauptstadt Dresden, grundsätzlich Adressat für Förderprogramme sei, welche zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur dienen. Hier handele es sich um ein EU-Bundesprogramm mit zusätzlichen Fördermitteln über den Freistaat Sachsen, welches die Pla-

nung mit einem sehr hohen Förderanteil ermögliche. Auch sei es ein Instrument des Fördermitelgebers, dass Privatunternehmen für diese Art Förderung ausgeschlossen seien. Die Stadtentwässerung selbst sei zwar lediglich teilweise ein privatrechtliches Unternehmen, zähle jedoch als der Stadt zugehörig, weshalb an dieser Stelle eine Antragsberechtigung vorliege. Die SachsenEnergie AG sei grundsätzlich nicht antragsberechtigt, weshalb der Fördermittelantrag über die Landeshauptstadt Dresden laufen müsse. In der Vergangenheit habe es jedoch auch von Seiten der Stadtentwässerung Dresden GmbH Fördermittelanträge gegeben, um infrastrukturelle Verbesserungen zu erreichen.

Herr Dr. Demuth führt aus, dass Abwasser bisher zum Teil über den Prießnitzgrund in das Grundwasser abgelaufen seien. Er fragt, ob dies durch die vorgestellten Baumaßnahmen verhindert werde. Außerdem erkundigt er sich, ob es überhaupt verhindert werden könne, dass Überlaufwasser dem Prießnitzgrund zugehe. Er spricht zudem die Wassererfassung im Ostragehege an und bittet um Auskunft, ob es Zusammenhänge zum Wasserstand der Elbe gebe und welche Konsequenzen, auch bezüglich der Kosten, bei der Übernahme der Antragstellung auf die Stadt Dresden zukämen. **Herr Dr. Käseberg** erklärt, dass ein Teil des Elbwassers über die Filtration abgezogen werde. Es wurde vom schlechtesten Pegelstand der Elbe ausgegangen, um zu jedem Zeitpunkt Wasser liefern zu können. Positiv anzumerken sei, dass die Stadt Dresden auch bei einem absoluten Niedrigwasserstand der Elbe, versorgt werden könne. **Herr Rietzschel** erläutert, dass die Stadt Dresden zwar Eigentümer werden wolle, aber die SachsenEnergie AG natürlich den besseren Überblick und das Wissen habe. Dies bedeute, dass die Kernkompetenz nicht bei der Stadt Dresden liegen werde. Es gehe darum, die Antragsberechtigung gegenüber der Landesdirektion Sachsen umzusetzen. Weitere Ausführungen nach der Fertigstellung seien Bestandteil des bilateralen Vertrages. Er weist darauf hin, dass die Verbraucher kaum Änderungen bemerken werden, weder im Preis noch in der Unterhaltung. **Herr Schneider (SEDD)** erklärt, dass eine Entlastung des Neustädter Kanalnetzes deutlich spürbar sein werde. Auf ein ganzes Jahr gebe es sechs Millionen Kubikmeter Abwasser, welche komplett nach draußen gehen.

Frau Krause führt aus, dass es noch umweltrechtliche Hindernisse gebe und die wasserrechtliche Genehmigung bisher ausstehe. Sie fragt, was der Umsetzung entgegenstehen würde. **Herr Rietzschel** merkt an, dass er zu den Bereichen Natur- und Umweltschutz nicht so viel wisse, die Frage jedoch mitnehmen könne. Natürlich gehöre zur wasserrechtlichen Genehmigung dazu, dass andere Schutzgüter einer Einschätzung unterliegen, damit die Wasserentnahme nicht zur Vernichtung von Lebensraum, durch beispielsweise Dürre oder anderem führe. All diese Belange werden entsprechend der gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben angemessen berücksichtigt. Es gebe zwei Varianten in der Vorlage, um innerhalb des Prozesses entsprechend zu agieren und dazugehörige Fördermittel sichern zu können. Die Abgabe des Fördermittelantrages sei im September vorgesehen, sodass bis dahin auch alle wasserrechtlichen Genehmigungen vorliegen werden.

Frau Gieland dankt für die Vorstellung. Sie spricht den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters an. Dieser nehme Bezug darauf, dass gewisse Kostenpunkte auch in den nächsten Jahren steigen könnten. Das Vorhaben sei während der Sitzung als haushaltsneutral bezeichnet worden. Sie fragt, wie sich die Stadt dazu positioniere, wenn es weitere Kostensteigerungen gebe und wer diese tragen werde. **Herr Rietzschel** erläutert, dass sich im Entstehungsprozess der Vorlage lediglich mit einer Idee beschäftigt wurde. In weiteren Phasen konnten die Planungen dann konkretisiert werden. Die Landesdirektion Sachsen wisse noch nicht, welche Summe sich am

Ende ergebe. Bis zur Vervollständigung des Antrages werde die Zeit genutzt, Planungs- und Konzeptziele zu erreichen, um die Kosten nicht nur zu schätzen, sondern auch genau zu berechnen. Bis Oktober solle eine qualifizierte Kostenberechnung vorliegen, die entsprechend belastbar sein werde. Die Refinanzierung des Eigenanteils, werde entweder durch vorgezogenes Pachtentgelt seitens der SachsenEnergie AG oder durch den Nachweis von Eigenmitteln seitens der Stadtentwässerung Dresden GmbH erfolgen. Daher bleibe es haushaltsneutral.

Herr Dr. Demuth fragt, wo der genaue Standpunkt der Wassererfassung im Ostragelände sei und ob durch einen invasiven Bau das grüne Gebiet zerstört werde. Herr Dr. Käseberg erklärt, dass unterirdisch drei Horizontalfilterbrunnen eingebaut werden sollen, um das landschaftliche Bild nicht zu zerstören. Er zeigt die Punkte auf der Karte genauer. Da das Projekt noch in der Vorplanung sei, können die Standpunkte noch variieren. Die Filter verlaufen horizontal und etwa 40 Meter tief unter der Erde. Visuell werden die Filter das Landschaftsbild so wenig wie möglich stören.

Herr Hoffmann fragt, ob die Aufenthaltsqualität auf dem Gelände weiterhin gegeben sei. Eventuell müsse ein Betretungsverbot verhängen werden. Herr Dr. Käseberg antwortet, dass es keine Trinkwassernutzung gebe und das Gelände somit nicht als Trinkwasserschutzzone ausgewiesen werde, wodurch es ein zugängliches Gelände ohne Einschränkungen bleibe.

Herr Schneider dankt für die Vorstellung der Vorlage, welche offensichtlich die Vorzugsvariante sei. Sollte die Wasserqualität im Ostragehege nicht ausreichen, müsste auf die Versorgung aus Hosterwitz zurückgegriffen werden, was teurer wäre und auch die Kapazitäten in Hosterwitz an seine Grenzen bringe. Er spricht an, dass gerade in schwierigen klimatischen Zeiten, die Wasserversorgung gesichert sein müsse. Er bittet um Auskunft zu folgenden Themen:

- industrielle Anforderungen an die Wasserversorgung
- Wahrscheinlichkeit der unzureichenden Wasserqualität im Ostragelände
- Höhe der Abwasserbelastung
- Konsequenzen und Folgen für die Dresdner Wasserversorgung, wenn die Vorzugsvariante nicht umgesetzt werden könne
- Kapazitäten und Möglichkeiten zum weiteren Ausbau der Fernwasserversorgung aus dem Erzgebirge
- Brauchwasserabwicklung in der Industrie

Herr Rietzschel antwortet, dass tatsächlich zwei Varianten in der Vorlage vorgestellt wurden, was dem zeitlichen Druck geschuldet sei. Zum Zeitpunkt, als die Vorlage in den Geschäftsgang eingebracht wurde, sei nicht bekannt gewesen ob die Wasserfassung im Ostragehege nach Menge und Güte den Anforderungen der Industrie genüge. Dieser Nachweis sei inzwischen erbracht, weshalb nun im Vortrag nicht weiter auf die Variante eingegangen wurde, da sich diese ausschließlich an Trinkwasser orientiere. Die vorgestellte Vorzugsvariante sei die einzige Variante die weiterhin verfolgt werden solle. Es gebe keine Kriterien, die eine gewerbliche Nutzung für die Adressaten im Norden ausschließen. Herr Dr. Käseberg führt aus, dass die Wasserkapazitäten, auch aufgrund der Sommerereignisse extrem ausgereizt seien. Eine Kompensation über die Talsperrensysteme sei nicht möglich und als Alternative ausgeschlossen, da diese ebenso zu 100 Prozent ausgelastet seien und auch dort Investitionen im Millionenbereich durchgeführt werden müssten. Entlang der Elbe gebe es zwar noch weitere Erschließungsmöglichkeiten, diese seien jedoch in ihrer Zahl begrenzt. Herr Schneider (SEDD) erklärt, dass man mit dem Produktionsabwasser zurechtkomme, da es von den Konzentrationen her sehr dünn sei und durch den

geplanten weiteren Ausbau der Kläranlage die Abwasserbereinigung erfolgen könne. In dem jetzigen Ausbauzustand der Kläranlage könne lediglich etwa ein Drittel der erforderlichen Kapazität genutzt werden.

Herr Schneider bittet um eine genauere Ausführung zur noch nicht erwähnten, aber kommenden vierten Ausbaustufe. **Herr Schneider (SEDD)** stellt dar, dass das neue Grundstück üppig bemessen sei, sodass dadurch auch die gesetzlichen Anforderungen der nächsten 20 Jahre abgedeckt werden können, einschließlich der entsprechenden Ausbaustufen. Die Planungen richten sich nach dem dazugehörigen Baukonzept, welches parallel fortgeschrieben werde, sodass auch die steigende Bevölkerungs- und Industrieentwicklung darin Berücksichtigung finden.

Herr Joneleit spricht an, dass es eine Entscheidung unter Zeitdruck sei. Er fragt wie die begrenzte Zeitspanne zustande komme, wie die Trassengestaltung aussehen werde und ob Baumbestände gefällt werden müssen. **Herr Rietzschel** merkt an, dass zur Eilbedürftigkeit schon einiges gesagt wurde. Es werde sowohl auf Qualität als auch auf die Möglichkeit der Meinungsäußerungen der Stadtbezirksbeiräte geachtet. Der 31.12.2021 stelle die zeitliche Orientierung für den Maßnahmenbeginn dar. Die Eilbedürftigkeit sei hier gegeben. Dennoch hätte nicht eher gestartet werden können, da ansonsten noch viele Fragen, beispielsweise zur Wasserqualität und zu den Kosten, offengeblieben wären. **Herr Dr. Käseberg** stellt dar, dass in der Vorplanung bisher kein genauer Trassenverlauf zur Betriebswasserversorgung festgelegt worden sei. Die Entwurfs- und Genehmigungsdaten stünden noch aus. Es sei jedoch verstärkt auf Synergieeffekte geschaut worden. **Herr Schneider (SEDD)** erklärt, dass die Trassenführung des Abwassers festgelegt sei. Es sollen möglichst wenig Eingriffe in die Umwelt erfolgen. In bestehenden Straßen und im öffentlichen Verkehrsraum verlaufen diese größtenteils unterirdisch. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich auf dem Gebiet der Dresdner Heide und der Hellerberge, da hier so wenig wie möglich in die Schutzgebiete eingegriffen werden solle.

Herr Dziallas erkundigt sich nach den für Ansiedlungen geeigneten Kapazitäten an anderen ehemaligen Industriestandorten und auf welche Weise Ortschaften, wo sich Einzelhandelsunternehmen auf ehemaligen Industriegebieten angesiedelt haben, die eigenen Leitungen aus diesen Gebieten nutzen. So könne ressourcenschonend mit Steuermitteln umgegangen werden. **Herr Rietzschel** führt aus, dass eine Halbleiterfirma beispielsweise einen ganz anderen Flächenbedarf habe als ein Supermarkt. Diese ehemaligen Industriestandorte innerhalb von Dresden habe man im Blick und versuche damit zu planen, als auch mit den Eigentümern der Grundstücke zu verhandeln. Es handele sich jedoch um industrielle Standorte, die vor langer Zeit angeschlossen worden seien und wo nun vieles brach liege. Die Leitungen sichern zwar die Versorgung von Anwohnern, genügen aber nicht den aktuellen Anforderungen der Industrie. Die Leitungen in Richtung Nordraum gehen über die Anwohnerversorgung hinaus. Es werde Kontakt zu Gemeinden im Umfeld gehalten, um auch die dortigen Entwicklungen zu verfolgen. Zudem gebe es in aufgegebenen Industriestandorten Altlastenproblematiken, die es zu bearbeiten gelte.

Herr Mehl fragt, warum in der Vorlage die Alternativvariante B noch mit aufgeführt sei, da diese Variante nicht durchgeführt werde.

Herr Rietzschel antwortet, dass bei der Erstellung der Vorlage noch nicht klar gewesen sei, wie die weitere Planung aussehe. Allerdings sei dort aufgeführt, dass nur eine Variante vorgestellt und dem Stadtrat zur Abstimmung gestellt werde. Im Falle der Bevorzugung der weniger wirtschaftlichen Variante B sollten noch andere Lösungen geprüft werden, sodass im Zweifelsfall eine erneute Prüfung und Anpassung durch die Verwaltung erfolgen müsse. Nur die vorgestellte

Variante zum Betriebswassersystem werde dem Stadtrat zur Abstimmung gestellt. Die Variante B sei definitiv nicht weiterverfolgt worden.

Herr Gut will wissen, welche Probleme es gebe, wenn große Mengen an Grundwasser entnommen werden. Herr Dr. Käseberg stellt klar, dass das entnommene Wasser aus der Elbe und nicht aus dem Boden komme.

Herr Schneider reicht in seiner Funktion als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Neustadt einen Ergänzungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Der Stadtbezirksbeirat Neustadt fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens, aus dem sächsischen Talsperrensystem, einzusetzen.“

Herr Dr. Käsberg gibt zu bedenken, dass man aktuell bestrebt sei, ein solches System auszubauen. Der Ansatz sei jedoch ein anderer. Es gehe darum, weiter entfernt liegende Grundwasserangebote mit einer entsprechenden Mächtigkeit von 50 Metern anzuzapfen und über ein Verbundsystem die Sicherung einzelner Gemeinden und Regionen zu gewährleisten.

Herr Schneider streicht den Teilsatz „aus dem sächsischen Talsperrensystem“.

Frau Krause stellt den Ergänzungsantrag in ihrer Funktion als Mitglied des Stadtbezirksbeirates Altstadt, indem sie den Wortlaut des Antrags von Herrn Schneider übernimmt.

Herr Rietzschel nimmt Stellung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters. Gegenstand des Änderungsantrages des Oberbürgermeisters sei die während des Vorlagenlaufes eingetretene leichte Kostenerhöhung, welche zu einer Änderung des mit der Stadtverwaltung abgestimmten Wirtschaftsplanes geführt habe.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Oberbürgermeisters auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Frau Ludwig tritt der Sitzung bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte des Stadtbezirksbeirates Altstadt anwesend.

Herr Barth ruft zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag von Frau Krause auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 4

Herr Barth ruft zur Abstimmung über die so geänderte Vorlage auf.

Beschlussvorschlag:

1.

- a) Der Stadtrat beschließt den Aufbau eines Betriebswassernetzes zur Versorgung der Mik-

roelektronikstandorte im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 1 mit einer Leistungsfähigkeit von bis zu 24.000 m³/d.

- b) Sollte der Aufbau eines Betriebswassernetzes nicht möglich sein, wird der Oberbürgermeister beauftragt, das Trinkwassernetz zur Versorgung der Mikroelektronikstandorte im Dresdner Nordraum mit einer Mehrkapazität von max. 12.000 m³/d auszubauen.
 - c) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlichen, überplanmäßigen Auszahlungen und Einzahlungen gemäß Anlage 2 zu veranschlagen.
 - d) Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Ausschreibung der Planungsleistungen, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1.a) bzw. 1.b) erforderlich sind, gemäß Anlage 3 bereitzustellen.
- 2.
- a) Der Stadtrat beschließt den Neubau eines Sammelkanales („Industriesammler Nord“) von der Kläranlage Dresden-Kaditz bis zur Königsbrücker Landstraße zur Aufnahme der Abwässer aus den Mikroelektronikstandorten im Dresdner Nordraum gemäß Anlage 4.
 - b) Die Realisierung und Finanzierung erfolgt, soweit hierfür Fördermittel gewährt werden, durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden, im Übrigen durch die Stadtentwässerung Dresden GmbH im Rahmen einer Beauftragung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.
 - c) Der Stadtrat beschließt den als Anlage 5 zum Änderungsantrag beigefügten, aktualisierten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden 01.07.2021 für die Jahre 2021 und 2022.
 - d) Die erforderlichen Entscheidungen über die zu beauftragenden Leistungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Industriesammler Nord stehen, werden im Rahmen des geplanten Budgets auf den Betriebsleiter Stadtentwässerung übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Realisierung der Gesamtmaßnahme Fördermittel einzuwerben.
4. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt fordert den Oberbürgermeister auf, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine auch in längeren Dürreperioden leistungsfähige Fernwasserversorgung Dresdens einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 1

2 Informationen, Hinweise und Anfragen

Herr Barth informiert die Stadtbezirksbeiräte, dass ihnen die Pressemitteilung zum Beginn der Bürgerbeteiligung für ein grünes Umfeld auf der Prager Straße vorliege. Die Online-Befragung sei noch bis zum 20.07.2021 aktiv. Herr Hoffmann gibt zu bedenken, dass durch den Wegfall der

Postwurfsendungen ältere Anwohner ausgegrenzt werden und bittet um die Möglichkeit zumindest in diesem Bereich auf die klassische Postkarte zurückzugreifen. **Herr Barth** sichert die Unterstützung des Stadtbezirksamtes zu.

Zur Spielfläche Johannstadt erklärt **Herr Barth**, dass die Tore bereits angeschafft und zwei Bänke aufgestellt worden seien, der Rasen jedoch noch etwas wachsen müsse. Weitere Bepflanzungen werden noch folgen.

Herr Barth bedankt sich für die geordnete Diskussion sowie kameradschaftliche Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.



André Barth
Vorsitzender



Emily Marie Graf
Schriftführerin



Rainer Pietrusky
SBR-Mitglied



Gordon Engler
SBR-Mitglied